

Osttiroler Heimatabblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

24. Jahrgang

Heft 26. Jänner 1956

Nummer 1

Die Geologie der südöstlichen Benedigergruppe

Die bisherigen Ergebnisse alter und neuer Untersuchungen — Dr. Anton Egger, Iselsberg

Es kann sich bei dem basalsten Gllsch.-Paragneiszug, der die Kllglsch.-Serie unmittelbar unterlagert, deshalb nur um vortriadische Gesteine handeln. Sie entsprechen unbedingt ähnlichen Gesteinen der später anzuführenden Rißl-Decke und gehören ins mittlere Paläozoikum.

Eklogitserie

Wie schon bekannt ist, vermittelt diese Serie zwischen der höheren Kllglsch.-Serie und der tieferen Rißl-Decke. Es wurde im gesteinskundlichen Teil dargestellt, daß sowohl Gesteine der höheren tektonischen Einheit (Kllglsch.-Serie) als auch der tieferen Einheit (Rißl-Decke) in der Eklogitserie zusammentreffen. Soweit Gesteine der Kllglsch.-Serie in der Eklogitserie vorkommen, gilt für sie uneingeschränkt das schon Gesagte. Vertreter der tiefer liegenden Rißl-Decke, die sich in der Eklogitserie finden, werden in ihrem Zusammenhang weiter unten behandelt werden. Lediglich über das Alter zweier Gesteinsgruppen, die nur für die Eklogitserie charakteristisch sind, müssen wir uns an dieser Stelle unterhalten.

Die „eklogitischen“ Gesteine: so interessant und ergiebig diese Gesteine in petrographisch-petrogenetischer Beziehung sind (nicht zuletzt ihre tektonische Erklärung), so einfach ist die stratigraphische Deutung. Die ältesten wie neueste Untersuchungen haben ergeben, daß die „eklogitischen“ Gesteine eng verknüpft sind mit den Grünschiefern (der präjura-tischen Abart) der Kllglsch.-Serie. Ich selbst konnte immer wieder diese Beobachtung machen und es erheben sich keinerlei schwerwiegende Einwände, wenn man behauptet: die „eklogitischen“ Gesteine sind gleichartig den gewöhnlichen

und weit verbreiteten Grünschiefern der Kllglsch.-Serie.

Vielleicht mit einer Einschränkung: in der tieferen Rißl-Decke gibt es nördlich der Badener Hütte (Keespölach) Amphibolite und Grünschiefer, die ohne scharfe Grenze ineinander übergehen, wobei manche Grünschieferarten nicht zu unterscheiden sind von ähnlichen Gesteinen der Kllglsch.-Serie, obgleich sie sicherlich älter sind, was die teilweise Durchtränkung mit aplitischem Material beweist. Es ist in der s.-ö. Benedigergruppe auf diese Zusammenhänge noch kein besonderes Augenmerk geworfen worden und es ist immerhin denkbar, daß sich in einer tektonischen Mischserie wie der Eklogitzone neben anderen Gesteinen der tieferen Rißl-Decke auch diese von den bereits bekannten Grünschiefern nicht unterscheidbaren älteren Grünschiefer eingeschlichen haben und ein gewisser Teil der „Eklogite“ auch vortriadisch sein könnte. Immerhin: die auffällige Bindung an die Gesteine der Kllglsch.-Serie ist vorhanden.

Die zweite Gruppe von Gesteinen, die nur, besser „fast“ nur, in der Eklogitserie auftreten, sind dunkle, granatführende Glimmerschiefer. In der zusammenhängenden Nordflucht der Hohen Achsel und des hinteren Seefopfes, beim verfallenen Knappenhaus gegen den Dabernitzkogel hin stehen sie an.

Die Verbreitung dieser Gesteine in den restlichen Hohen Tauern, ihre Metamorphose, das Dünnkristallbild weisen darauf hin, daß sie am ehesten dem Gesteinen der Kllglsch.-Serie anzuhängen sind und wahrscheinlich jüngeres Alter haben. Zweifellos liegt hier der wundeste Punkt meiner stratigraphischen Bemühungen. Vergleichsmöglichkeiten fehlen weitgehend, die Frage nach dem Alter der graphitführenden Schiefer

ist noch heiß umstritten und letzten Endes ist der von mir bearbeitete Rahmen flächenmäßig nicht ausreichend, um diese Frage ordentlich zu lösen. Es scheint mir ziemlich sicher, daß nur Mesozoikum für diese dunklen Granatgllsch. in Betracht kommt. Eigenartig ist dann die Zusammenballung gerade in der Eklogitzone.

Rißl-Decke

Sie liegt zwischen der höheren Eklogitserie und dem tiefer liegenden Benedigertern. Innerhalb der Gesteine der Rißl-Decke läßt sich eine natürliche Dreiteilung durchführen: eine Zone mit Marmoren, Quarziten, Rauchwacken und Dolomit als höchster stratigraphischer Horizont, eine sehr mächtige Serie von Gllsch. bis Paragneisen mit eingelagerten Amphiboliten und granitischen Orthogesteinen im ganzen Gelände der Frohniser Ochsenalm und endlich der auffällige Orthogneiszug der Knorrkogel, der die Basis bildet.

Der Karbonatzug unter der Eklogitserie: die Gesteinszusammensetzung ist bekannt. Alle Bearbeiter während der letzten Jahre haben diesen Gesteinszug in die Trias gestellt. H. V. Cornelius hat eine unveröffentlichte Manuskriptkarte hinterlassen, in welcher er in der SW-Flanke des Raneburg Gips eingezeichnet hat. Ich habe diese Karte leider zu spät entdeckt und hatte nicht mehr Zeit, mich von einem Fund selbst zu überzeugen. Er würde wohl die letzten Zweifel bestimmen, das triadische Alter des Quarzit-Marmor-Rauchwackenzuges, der mehrere Kilometer im Liegenden der Eklogitserie als stratigraphisch höchster Horizont der Rißl-Decke im generellen Ost-West Streichen anhalt, anzunehmen. Am Grat vom Frohniser Dörl zur Weißspitze hinauf kann

man diese Trias am schönsten beobachten. Ebenso am Steinweg im Frosnitzal und nahe dem Dabernitzkogel weiter im Osten.

Diese Trias liegt auf den mächtigen Glimmerschiefern und Paragneisen, die vom Steinweg nach Norden hin die ganze Frosnitzer Ochsental bis zu den Knorrkögeln ausfüllen.

Nicht überall findet man unterhalb der Trias quarzreiche Brekzien und graphitische Schiefer, z. B. brekziös, die mit größerer Deutlichkeit, als man es allgemein in den Hohen Tauern gewohnt ist, das jüngere Palaeozoikum, am ehesten Oberkarbon, vertreten. An der Nordseite des Frosnitz Törl, gegen Stein am Ferner hin, sieht man diese Gesteine aufgeschlossen.

Seit kürzerer Zeit bemüht man sich, in den Hohen Tauern palaeozoische Gesteine nicht nur zu vermuten, sondern sie auch zu finden. In der nördlichen Glocknergruppe und ebenso in der nördlichen Benedigergruppe hat G. Fraßl auf die Zusammenhänge zwischen Schwarzsphylliten und Porphyroiden hingewiesen, die er ins Palaeozoikum stellt. Nördlich des Frosnitz Törl kann man bei genauem Studium eine Erweiterung der Kenntnisse über das Palaeozoikum der Hohen Tauern erwarten.

Den einförmigen Komplex von Glimmerschiefern mit eingelagerten Amphiboliten in das geologische Zeitechema

einzuordnen, das ist sehr schwierig. Nicht nur deshalb, weil hier die Fossilien fehlen, sondern weil darüber hinaus die Ausbildung der Gesteine derart uncharakteristisch ist, daß es augenblicklich fast unmöglich erscheint, genauere Angaben über das Alter dieser kristallinen Schiefer machen zu können.

Allgemeine Überlegungen führen zu einem groben Resultat: Palaeozoikum und ältere Schichten sind vorhanden.

Der Orthogneiszug der Knorrkögel ist dem petrographischen Charakter nach kein Tauernzentralgneis im üblichen Sinne. Das Alter der Knorrkögelorthogneise ist unbedingt vortriadisch, wahrscheinlich vorkambisch.

Benedigerkern

Darmit sind wir im am tiefsten aufgeschlossenen Gebirgstheil der s.ö. Benedigergruppe. Er besteht aus zwei Gesteinsarten: dem Granit bzw. Tonalit im Untergrund und der Glimmerschieferhülle darüber.

Über das Alter der Benedigerkerngesteine war bereits bei Besprechung der apfelinisierten Schiefer die Rede. Die Tatsache, daß sogar Triasmarmore (freilich nicht in meinem Arbeitsgebiet) ohne Kontaktbeziehungen frei auf den Benedigerzentralgneisen liegen, zwingt zum Schluß, daß das Kerngestein unseres Gebirgstheiles vortriadischen Alters ist. (Fortsetzung folgt.)

Ehebaulegers besetzte. Banniza bewachte nun die wichtigsten Paßsteige von Sexten, Kreuzberg und Impezzo.

Da Banniza erfahren hatte, daß am 4. Juni 1809 der Einfall eines 1300 Mann starken französischen Korps von Belluno her diese Gegend bedrohe und daß im Gebiete von Belluno alle Weisungsfähigen von 10 bis 50 Jahren gegen Tirol aufgebieten und die Vorsteher von Pieve di Cadore durch die Genarmen zur Errichtung einer Nationalgarde gegen Tirol angetrieben wurden, beschloß er, die Grenze rasch zu überschreiten. Ohne Schwierigkeiten erreichte er am 10. Juni abends Perarolo an der Piave, von wo die feindlichen Truppen nur mehr eine Stunde weit entfernt waren.

Eroberung von Belluno

Nur wenige Mannschaften hatte Banniza unter seinem Kommando, aber Militär und Landsturm waren gleich kampfbegierig unter dem tapferen Offizier. Er entwarf einen kühnen Angriffsplan, dessen Ausführung ihn auch geglückt wäre, wenn nicht die Umpezzaner und Welsberger Schützen, durch ein furchtbares Ungewitter aufgehalten, um 5 Stunden zu spät gekommen wären. Hierdurch konnte der Feind durch die offene Straße von Agordo und Feltri entkommen. Banniza erbeutete 20 Gewehre, welche die Bellunesen auf der Flucht weggeworfen hatten, einen Wagen mit Pulver und eine Trommel. Nun rückte Banniza in Belluno ein, versammelte den erschrockenen Stadtrat und ernannte den Malteser-Ritter Grafen Anton Maria (geb. 1754, Belluno, gest. dort 1825) zum kaiserlichen Präfelden. Er erließ eine hochtrabende Proklamation. Diese begann mit den Worten: „Ich, Franz von Banniza, Ritter des Militär-Maria-Theresienordens, Militärlieutenant im Pustertale, befehle im Namen meines gnädigsten Souveräns, Franz I., Kaiser von Oesterreich, daß usw. (Ablieferung der Waffen).“

Von einem österreichischen Patrioten geführt, untersuchte Banniza nun die Gefängnisse von Belluno und setzte 31 Männer, die als österreichische Anhänger eingetertelt waren, in Freiheit, darunter den pensionierten österreichischen Hauptmann Ottavian Bianchi, der als Kommandant der italienisch-tyrolischen Freiwilligen am 23. Mai 1809 bei Agordo (Belluno) von italienischen Genarmen gefangen genommen worden war. Bianchi wurde am 20. Juni 1809 bei Belluno neuerlich gefangen und in Mantua standrechtlich erschossen. In einem unterirdischen Keller fand Banniza drei österreichische Soldaten, die grausam mißhandelt worden waren und denen er ebenfalls die Freiheit schenkte. So hat Banniza mit einer Handvoll tapferer Pustertaler die Stadt Belluno, der er auch eine hohe Kontribution auferlegt hatte, im Hand-

Der Militärkommandant des Pustertales 1809 (Franz von Banniza)

Von Dr. Rudolf Granichstaedten-Czervik

Der Rektor der Universität Innsbruck, Prof. Dr. Josef Leonhard von Banniza-Bazan (geb. 1734, gest. 1800) hatte mit seiner Ehegattin Maria von Berner (geb. 1733, gest. 1799) einen Sohn, Franz Seraffikus von Banniza, der am 6. April 1768 in Wien geboren wurde. Er studierte die Rechte, wandte sich dem Militärgerichtsdienste zu, rückte aber, da ihm der Truppendienst mehr zusagte, als Fähnrich mit den Schützen des Burgfriedens Innsbruck im Jahre 1796 ins Feld. In den damaligen Kämpfen erwarb er sich die goldene Medaille, die ihm am 26. Mai 1801 feierlich überreicht wurde. Am 13. September 1800 wurde er Kapitänleutnant der Armee und rettete am 3. Dezember 1800 in einem kühnen Zuge bei Hohenlieden (Oberbapern) durch Besetzung des Dorfes Brilla einen großen österreichischen Truppenteil vor der Gefangennahme. Hierfür erhielt er am 5. Mai 1802 das Maria-Theresien-Kreuz. Im Jahre 1809 wurde er Mitmeister des 2. Ehebaulegers-Regimentes (leichte Reiter) F.M.

Prinz Friedrich Hohenzollern-Hechingen, später Milanerreg. Nr. 7, kämpfte in diesem Regimente bei Pordenone (Udine), wo er am 15. April 1809 in Fontana-Fredda (Piazenza) ein ganzes feindliches Bataillon gefangen nahm und einen Regimentsadler erbeutete. Am 17. April 1809 finden wir ihn bei Sacile (Udine), dann wurde er nach Tirol kommandiert.

Banniza im Pustertale

Bannizas Tätigkeitsfeld war nun das Pustertal. Am 4. Juni 1809 erhielt er durch einen Befehl des kommandierenden Generals Sganaz von Buol-Barenberg die Vollmacht, den Landsturm im Pustertale aufzubieten. Seine erste Tat war die Requisition von Pulver und Blei in Auronzo, südlich von Sexten. Als Kommandant des Defensionsdistriktes Kreuzberg und Impezzo wurden ihm auch die Gerichte Heimfeld (Panzendorf) und Bruned zugewiesen, die er mit 6 Pustertaler Schützenkompagnen, 120 Mann vom 2. Banaler Grenz-Infanterie-Regimente und 12

freich genommen, im feindlichen Gebiete Präseiten ein- und abgesetzt und große Beute an Kriegsmaterial gemacht. Der österreichische Intendant S. S. Freiherr von Hornmayer nennt ihn einen unvergleichlich tapferen und verlässlichen Offizier. Am 5. Juli 1809 treffen wir Banniza bei einer großen Ausschussversammlung in Bruneck im dortigen Posthause, in der die Richtlinien für eine weitere Verteidigung des Pustertales beschlossen wurden. Noch am 12. Juli erhielt Banniza von Hornmayer den Auftrag, binnen drei Tagen auf Klagenfurt loszugehen, doch unterließ dieser Angriffsplan, da der Waffenstillstand von Znaim am 12. Juli 1809 den Aktionen Bannizas im Pustertale ein jähes Ende bereitete.

Da aber am 30. Juli 1809 eine französische Truppe unter dem französischen General Castilla von Trienza her über das Gebirge ins Piavetal vordrang und Bannizas Kolonnen angriff, warf sich Banniza ihnen entgegen und warf sie beim Pässe Pandola über die

Piave. Diese wackere Tat hatte aber die Folge, daß der französische General Johann Baptist von Rusca, unter Berufung auf den inzwischen geschlossenen Waffenstillstand die Auslieferung Bannizas forderte, ein Verlangen, das aber vom österreichischen General Duol rundweg abgelehnt wurde.

Mit dem Abzuge des österreichischen Militärs aus Tirol (1. August 1809) verließ auch Banniza sein geliebtes Pustertal und begab sich zu seinem Regimente nach Innerösterreich. Am 19. Jänner 1811 erhielt Banniza auf Grund des Maria-Theresien-Ordens den Freiherrnstand mit dem Prädikate „von Hohenwinden“, zur Erinnerung an seine dort vollbrachte That. Er wurde Oberleutnant, war seit 1808 mit Margarete Pahl verheiratet, und starb an den Folgen seiner bei Hohenwinden erlittenen Wunden, am 13. Juli 1812 in Totis (Ungarn). Sein Hauptverdienst 1809 bestand darin, daß er das Pustertal vor dem aus dem Süden anrückenden Feinde geschützt hat.

verschiedene kleine Bäche aufnimmt, am Markte vorbeifließt und die Isel, die in Tyrol entspringt, aufnimmt; unter diesem Namen mündet sie sich bis in die Drau nach Kärnten fort. Auf der Knechtberger-Alpe befindet sich in einem von hohen Gebirgen umstellten Kessel ein tiefer See, und noch andere kleinere zwischen verschiedenen Gebirgen.

Es befindet sich hier nur eine einzige gute fahrbare Straße, die gegen Trient in Tyrol. Sene vom Markte über den Tauern nach Mitterfill ist nicht mit Wagen zu befahren; man muß sich der Saumpfade oder der eigenen Füße bedienen.

Bergbau ist hier keiner mehr, doch der Ackerbau auf flachen Gründen sehr gesegnet und auf den Höhen gut. Man baut Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Bohnen, Erbsen, Rüben und Heibelorn. In Mißjahren muß man das Getreide aus Kärnten, Tyrol und noch weiter her aus anderen Orten mit großen Kosten herbeischaffen.

Die letzte Viehbeschreibung geschah in den beiden Tälern im Jahre 1765. Man fand 124 Ochsen, 521 Kerzen, 31 Stiere, 2005 Kühe, 169 junge Stiere, 441 Kälber, 1052 Spinnere, 3697 Schafe, 259 Böcke, 1032 Geißen, 53 Schweine, in allem 153 Pferde.

In beiden Tälern sind 26 Grundherrschaften vorhanden.

In Ober- und Niederösterreich stehen an der Spitze der wohlhabenden Schichte der Dorfbewohner die Besitzer von vollen Höfen, Besitzlichkeiten, die eine Größe von 60 Joch ausmachen. Der halbe Hof oder die Hube hat demnach ein Ausmaß von 30 Joch und kann im Donaulande als Durchschnittsgröße des bäuerlichen Besitzes angesehen werden. Dann folgt der Viertelhof oder die Hoffstatt, auch Lehen genannt, mit etwa 15 Joch, dann der Achtelhof oder die Sölde — besonders in Tyrol so benannt — mit 7 bis 8 Joch und endlich die Häusler mit 3 bis 4 Joch oder noch weniger Grund. Diesen Besitzgrößen entsprechen die Personennamen: Hofler, Huber, Hoffstätter, Lehner, Söllner (Söle, Solberer), Pointner (Peintner) u. a. m. In Tyrol begegnen wir in absteigender Linie: dem Hof, der Hube, dem Lehen und dem Kammerland im Verhältnis 10:7:5:3, nach einem anderen Weistum: Hofler, Halbhofer und Saltner.

In Niederösterreich wird der halbe Hof auch als „Erb“ bezeichnet. Kleinhäusler ohne Grundbesitz oder mit kleinem Pachtgrund heißen in Steiermark und Kärnten „Reuschler“. Die unterste Kategorie der Dorfbewohner stellen die „Inwohner“, „Herberger“, nach ihrer Beschäftigung auch „Tagewerker“ genannt, dar.

Über die wirtschaftliche Ausstattung dieser Besitzlichkeiten erfahren wir: Der Bauer oder Ganzlehner darf 6 Maß

Die Freistiftleihe in Österreich

mit Rücksicht auf das Pflege- und Landgericht Windisch-Matrey im Erzstift und Reichsfürstentum Salzburg

Von Josef Köll, Lehrer i. R., Matrey

Das Pflegegericht ist in Rotten eingeteilt, wovon Windisch-Matrey 22 und Teßereden 12 enthält und zwar nach folgender Benennung:

1) Pichl, 2) Weyer, 3) Ganz, 4) Zedlach, 5) Hinterack, 6) Berg, 7) Gruben, 8) Ranzburg, 9) Proßed, 10) Etain, 11) Kaltenhaus, 12) Hinterburg, 13) Glanz, 14) Klaus, 15) Schneinach, 16) Seblas, 17) Klausen, 18) Mattersberg, 19) Huben, 20) Moos, 21) Delach, 22) Katzell; Ober- und Unterpattergasse und Markt.

Teßereden: 1) Hopfgarten, 2) Kapach, 3) Hof, 4) Plan, 5) Lerch, 6) Moos und Bergl, 7) Scharzen, 8) Strichen, 9) Steinberg, 10) Gassen, 11) Brucken, Feld und Raut, 12) die große Rotte.

Alle Rotten zusammen enthalten 80 und einige Höfe, und gegen 40 Söldenhäuschen, wovon der größte Teil in die von Windisch-Matrey gehört.

Ortschaften sind hier eigentlich nur drei:

1.) Der Markt Windisch-Matrey.

Er kommt erst im Jahre 1551 in der Landtafel vor; er gleicht aber wirklich mehr einem Dorfe als einem Markte. Das Wappen dieses Marktes enthält den hl. Athanasius mit dem Kopf im rechten Arme, auf goldenem Felde.

(Anmerkung: Das ist zu bezweifeln; es soll der Schuttpanzen der Kirche zu Windisch-Matrey, der hl. Athanasius, sein.

Der Magistrat besteht aus vier Personen, nämlich dem Marktrichter und drei Ausschüssen. Man zählt 34 Bürger und 42 Söllhäuser; und in allem ohne Kinder, gegen 500 Bürger und Einwohner.

Mit Wäldungen sind beide Täler, Windisch-Matrey und Teßereden, sehr reichlich besetzt, welche größtenteils aus Fichten und Lärchen bestehen. Matrey hat besonders viele Eschbäume und Fruchtbäume in Menge. Windisch-Matrey und Teßereden haben untermischte Salzburgerische und Tyrolische Gehölze, über welche ein Gesamtwaldmeister von L. L. und erzstädtlicher Seite zugleich aufgestellt ist. Die Alpen befinden sich bei nahe auf ebenem Lande und zu den Almhütten gelangt man ohne Mühe. Sie sind sehr fruchtbar und für das Melkvieh vorzüglich geeignet.

Sie erstrecken sich weit über dem Windisch-Matreyer-Tauern auf dessen Anhöhe, sowie auf jener des Felbertauern gegen Mitterfill, wo 2 Tauernhäuser für die Wanderer stehen.

Auch Teßereden hat viele und gute Alpen, welche aber auf den Bergen hoch bestanden, und von verarmten inländischen und ausländischen Besitzern benutzt werden.

Von Gewässern hat man hier nur Wildbäche; unter diesen vorzüglich die Ache, welche auf der Alpe Sarnerschloß, aus einem Roes (Gletscher) entspringt,

Rühe, 1 Pferd, 6 Stück Schmal oder Galtvieh, 6 Schafe nebst dem Schwein-
vieh; ein Halblehner aber nur 4 Melk-
kühe, 2 Zugochsen oder statt derselben
3 Pferde, 4 Stück Schmal oder Galt-
vieh, 4 Schafe und das Schwein-
vieh; der Viertler nur 2 Zugochsen oder
Pferde, 3 Melkkühe, 2 Stück Schmal-
oder Galtvieh und das nötige Schwein-
vieh; der herrschaftliche Kleinhausler, so
er kein Haus und Acker und deren In-
wohner nicht mehr als eine Melkkuh und
sonstiges Kleinvieh halten und auf die
Weide treiben. Nach einem Tyroler
Reisium hat jeder Ganzlehner 2 Röh,
2 Kühe und 2 Kälber, jeder Halblehner
eine Kuh, eine Kalbin; ein Söllner
aber nicht mehr als eine Kuh, wenn er
diese den Winter hindurch füttert, auf
die Weide zu treiben, das Recht.

Im Erzstift und Reichsfürstentum
Salzburg herrschte im ganzen Pflege-
gericht Windischmattre, in den 22 und
12 Rotten, im Markte neben den Bür-
gern, dem mittleren Eigenbesitz, also im
Kleinbesitz der 42 Söllhäuser fast aus-
schließlich das Freistiftrecht vor.

So war die besitzrechtliche Lage der
Bauern im übrigen landschaftlich sehr
verschieden.

In Tirol selber lagen, wie bereits er-
wähnt, die Besitzverhältnisse am gün-
stigsten; gleichwohl gab es auch hier
noch in thesesianischer Zeit vereinzelt
Leibgebirge und Freistiftsgüter.

In Oberösterreich behauptete sich das
Leibgebirge ebenfalls bis in die spä-
theresianische Zeit und wurde erst all-
mählich durch die erbrechtliche Inneh-
bung abgelöst.

Besser stand es in Salzburg, wo das
Erbrecht fast neun Zehntel aller unter-
tänigen Gründe umfaßte.

In Steiermark war zur Zeit, da die
Grundentlastung in Österreich 1857 ein-
trat, kein einziger uneingekaufter Grund
vorhanden.

In Kärnten bildeten die Kaufrechte
neben der Freistiftleihe die Hauptarten
des bäuerlichen Besitzrechtes.

Das Kaufrecht war an den Erlag
einer bestimmten unerwerbigen Summe
bei Übernahme des Grundes geknüpft,
dabei machten sich aber mannigfache
Gewohnheitsrechte bemerkbar. Eine Be-
sonderheit bildete das Freistiftkaufrecht,
nach dem die Erbfolge 3 bis 4 Mit-
glieder männlicher Deszendenz — Ab-
kömmlinge — Nachkommen, sich er-
streckte.

Die Hauptaufgabe der Zentralregie-
rung war es nun vor allem, das untrag-
bare Freistiftrecht aufzuheben.

„Es muß jedermann ohne viel Anjuh-
rungen von selbst einleuchten“, so heißt
es in der Begründung des Patentes vom
13. November 1752, „daß die in den
Erbländern bei den meisten untertänigen
Ansprüchen eingeführte sogenannte
Freistiftlichkeit vermöge welcher die
Grundobrigkeit nach Absterben der frei-

stiftlichen Grundbesitzer derselben Suben,
Zulehen, Hoffstätte und Reuschen auch
mit der Ausschließung der verstorbenen
Deszendenten nach Willkür weiter ver-
leihe und vergeben möge, mithin Frei-
stifter niemals gesichert sind, ob der
allenfalls bewirkten Verbesserung nach
ihrem Ableben jemand aus den Ihrigen
sich zu erretten haben werde, die natür-
lichste und ja die einzige Ursache sein
dürfte, ob welcher..... die untertänigste
Landeskultur bisher mit schläfrigem Be-
trieb zum unermesslichen Schaden des
gemeinsamen Landesbesten besorgt
werde..... daher sind..... zu wahr-
ten Kaufrechtsgründen dergestalt erklärt,
daß den zeitherigen Freistifter — Unter-
tänen von ihrem Absterben aus ihren
Deszendenten in deren Ermangelung aber
aus den Verwandten die Bemessung
eines tauglichen Nachfolgers im Grunde
ohne mindeste Beschränkung freistehe
und bevor gelassen sei.... Auch Domi-
nialgründe, d. h. Eigentum der Stifts-
herrschaft durfte nicht mehr freistiftweise
verliehen werden.“

Es ist verständlich, daß diese Maß-
nahme, die tief in die grundherrlichen
Rechte eingriff, nicht sofort allenthalben
durchgeführt wurde und lebhaftem Wi-
derstand begegnete.

Es bedurfte daher immer wieder er-
neuter und verschärfter Hinweise, aber
schließlich setzte sich die Zentralgewalt
durch, bis der Erfolg gesichert war.

Der Schritt vom Bauernschutz zur
Bauernbefreiung erfolgte durch Josef II.
— durch das Patent vom 1. Septem-
ber 1781 wurde das grundherrlich-bäuer-
liche Verhältnis grundlegend geregelt.
Hat ein Untertan an seine Grundobrig-
keit eine Forderung zu stellen, so hat er
dies vor allem seiner Obrigkeit zu mel-
den. Dazu muß jede Grundobrigkeit
wöchentlich einen Amtstag festsetzen. Der
Untertan hat im Beisein eines Richters
und der Geschworenen seine Klage in
der Amtskanzlei mündlich oder schriftlich
vorzubringen. Die Beschwerden sind von
der Obrigkeit zu protokollieren, das
Protokoll ist vom Untertan eigenhändig
zu fertigen. —

Winnen 30 Tagen ist dem Untertan
ein schriftlicher Bescheid auszustellen.
Fühlt der Untertan sich durch den Be-
scheid nicht befriedigt, so kann er an das
Kreisamt appellieren. Diesem steht nun
die weitere Amtshandlung zu. Für die
Interessenvertretung der Untertanen
wurden eigene Untertansadvokaten bei
den Kreisämtern bestellt. Letzte Instanz
bildete dann die Landesstelle. Als Be-
strafung für den Untertanen wurden vor-
gesehen: Arrest, Strafarbeit und als letz-
tes die Absetzung, die der Genehmigung
durch das zuständige Kreisamt bedurfte.

Auch auf die Gemeindeverwaltung
nahm die Zentralverwaltung Einfluß. In
jedem Dorfe war ein Richter zu bestel-
len, den die Herrschaft aus einem Dreier-
vorschlag auswählte; im Markte den

Marktrichter. Der Übergang vom abso-
luten zum konstitutionellen Staat bejei-
tigt die letzten Bindungen der bäuerlichen
Bevölkerung. —

Am 7. September des Jahres 1848
wurde das Patent über die Aufhebung
des Untertänigkeitsverbandes und die
Entlastung des bäuerlichen Besitzes er-
lassen. Mit dem Patent vom 5. März
1853 wurden auch die noch letzten best-
henden Servituten abgelöst. —

Die alle übrigen deutschen Staaten
überragende Grundentlastung in Öster-
reich wurde als (Gesetz) „einfach und
groß“ bezeichnet.

Das provisorische Gemeindegesetz vom
17. März 1849, das freilich in geän-
deter Form erst nach Überwindung der
Reaktion in Geltung trat, legt als
Reichsgemeindegesetz im Artikel 1 fest:
Die Grundbesitze des freien Staates
ist die freie Gemeinde.

Quellenangabe: Archiv für vater-
ländische Geschichte und Topographie. Heraus-
gegeben vom Geschichtsverein für Kärnten,
Klagenfurt 1946. Topographie und Statistik
von L. Fiebner, III. Band, 1796.

Heimatliches Schrifttum

„Der Schlem“, Jahrgang 29, Heft 10; Ver-
lag Arthesia, Fogen. Im Oktoberheft 1955 des
Schlern veröffentlicht Univ.-Prof. Dr. Anton
Dörner, Innsbruck, einen interessanten Auf-
satz über Tiroler Holzkalender: „Drei Bruneder
und andere Holzkalender aus Tirol mit ihren
verschiedenen Zeitsystemen, Brinner Heiligen- und
Kirchweihbildern aus der Wende zur Neuzeit“.
Der Verfasser führt aus, daß die in Holz,
Bleim oder Metall eingetriebenen Bildkalender
der vorgregorianischen Zeit, nur in recht spär-
licher Anzahl bis heute erhalten geblieben seien.
(Die letzte bedeutende Kalenderreform durch
Papst Gregor erfolgte im Jahre 1582. Vorher
galt bei uns der Julianische Kalender.)

Für uns im Pustertal sind besonders die
Bruneder Holzkalender aus der Zeit um 1500
von Interesse und von diesen wieder der im
Besitz des Baron Lothar v. Sternbach, Bru-
ned, befindliche. Dieser Julianische Kalender,
der vermutlich aus dem Jahre 1539 stammt,
besteht aus sieben kleinen Holztafelchen, die je-
nerzeit zu einer Art Büchlein vereinigt waren.
In die Tafelchen sind die Wochentage eingetragt,
darüber als Werkzeuge des betreffenden Monats
die brinnerischen Feste, darunter die Monats-
daten. Die benutzlichen Feste berücksichtigt die-
ser Kalender nicht, so daß er als eine Art
„weniger Kalender“ anzusehen ist. Am Jahres-
anfang steht ein vierseitiger Kreis mit auf-
gesetztem Kreuz. Die Tagesbilder sind während
des ganzen Jahres durch nach rechts gerich-
tete Figuren dargestellt: für den 6. Sämer
z. B. einer der hl. drei Könige mit Krone
und Stern, für Lichtmess und Maria Himmelfahrt
durch eine gekrönte Frau, die ein Licht
hält; den März eröffnet Papst Gregor der
Große mit erhobenen Kreuz; den April be-
herricht der hl. Georg, dessen Widnis beson-
ders sorgfältig eingetragt wurde. Mit weiteren
Bildern von Heiligen führt der Kalender auf
den hohen Tafelchen durch das ganze Jahr und
berücksichtigt hierbei, wie schon oben angedeutet,
vor allem die Kirchenordnung des Bistums
Brixen. Er ist ja auch in Bruned, der Som-
merresidenz der Brinner Bischöfe entstanden.

Die ganze kulturhistorisch interessante Arbeit
Prof. Dr. Dörners hier zu würdigen, ist nicht
möglich. Interessanter seien aber auf die oben
angegebene Nummer des Schlern verwiesen. R.